



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:01771-14-09)

Vorhaben/Betreff: **Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagen und 2 Stellplätzen**

Grundstück: Ingolstadt, Stielstraße

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3388/17

Am 18.06.2014 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Allen benachbarten Grundstückseigentümern wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Flurneuerung Ingolstadt-Haunwöhr Kreisfreie Stadt Ingolstadt Feststellung der Wertermittlungsergebnisse Bekanntgabe

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ingolstadt-Haunwöhr hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 27.05.2014 festgestellt.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft Ingolstadt-Haunwöhr über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse mit Rechtsbehelfsbelehrung, der Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und der Wertermittlungskarte, auf die sich die Feststellung bezieht, sind in der Verwaltung der Stadt Ingolstadt - Stadtplanungsamt -, Spitalstraße 3, 85059 Ingolstadt, vom 30.06.2014 mit 14.07.2014 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Vollzug der Wassergesetze Versickerung von Oberflächenwasser und Einleitung von Oberflächenwasser in einen Graben von den öffentlichen Verkehrsflächen aus dem Baugebiet „Friedrichshofen-West“ (Bauabschnitt 1) - Erörterungstermin -

Die Antragsunterlagen für dieses Vorhaben haben in der Zeit vom 07.01.2014 bis 07.02.2014 bei der Stadt Ingolstadt (Umweltamt) zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte bis einschließlich 21.02.2014 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

- Nr. 26

Mittwoch, 25. 6. 2014

INHALT

Bauordnungsamt
Baugenehmigungsverfahren

Stadtplanungsamt
Bekanntgabe Flurneuerung

Umweltamt
Vollzug der Wassergesetze

Der Erörterungstermin wird auf **Dienstag, 15.07.2014, 10.00 Uhr** festgesetzt.

Der Erörterungstermin findet im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9, 2. Stock, Besprechungsraum Nr. 209 statt.



www.iz-regional.de